



## Presseinformation vom 05.02.2025

Der Lindlarer Gemeinderat hatte am 17. Dezember 2024 den Gemeindehaushalt für das Jahr 2025 sowie die Hebesatzung für die Grundsteuern und Gewerbesteuer beschlossen.

Für die Haushaltssatzung stimmten die Fraktionen von CDU und Grünen, SPD und FDP stimmten dagegen, der Bürgermeister enthielt sich der Stimme. Für die Hebesatzung mit den Steuererhöhungen stimmten die Fraktionen von CDU und Grünen. Gegen die neuen Steuerhebesätze stimmten die Fraktionen von SPD, FDP und der Bürgermeister.

Aufgrund des Mehrheitsbeschlusses wurde die Grundsteuer A ab 01.01.2025 von 400 auf 442%, die Grundsteuer B von 903 auf 1245 % und die Gewerbesteuer von 515 auf 540% angehoben. Ansonsten hätte es im Zuge der Haushaltsberatungen für 2025 voraussichtlich eine aufkommensneutrale Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf ca. 1027 % gegeben, um die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Gemeindehaushalt auszugleichen. Der Ratsbeschluss geht jedoch über die aufkommensneutrale Erhöhung hinaus.

Die Grundsteuer B war zuletzt mit dem Haushalt 2024 von 665 auf 903 % erhöht worden.

Eine differenzierte Grundsteuer B wird in Lindlar aufgrund der unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen und des damit verbundenen Risikos von steuerlichen Ausfällen für den Gemeindehaushalt bis auf weiteres nicht eingeführt.

Vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform mit neuen Messbeträgen für die Immobilien wirken sich die neuen Hebesätze der Grundsteuer B unterschiedlich auf Immobilien aus.

### **Die Bürgerinnen und Bürger können ihre individuelle Grundsteuerlast für 2025 wie folgt ermitteln:**

Messbetrag x Hebesatz = Betrag der Grundsteuer in Euro  
100

#### Pressekontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar

Tel.: +49 2266 96-411, E-Mail: [georg.ludwig@lindlar.de](mailto:georg.ludwig@lindlar.de) Internet: [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de)

### **Beispiel: Einfamilienhaus von 1960, 608 qm Wohnbaufläche**

Messbetrag 2025: 81,81 Euro  
Grundsteuer 2025: 1245 %

Berechnung 2025 :  $(81,81 \text{ Euro} \times 1245 \%) : 100 = 1018,53 \text{ Euro Grundsteuer B in 2025}$

### **Beispiel: Wohneigentum, Baujahr 1983, 8.182 m<sup>2</sup> Wohnungs-/Teileigentum**

Messbetrag 2025: 101,99 Euro

Berechnung 2025:  $(101,99 \text{ Euro} \times 1245\%) : 100 = 1269,78 \text{ Euro Grundsteuer B in 2025}$

Durch die Steuererhöhungen sowie durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Gemeindehaushalt z.B. bei den OGS-Gebühren und der Schülerbeförderung verringert sich das zunächst eingeplante Haushaltsdefizit für 2025 von - 3.301.729 – auf -617.382 Euro, und in den Folgejahren bis 2028 werden positive Haushaltsergebnisse geplant.

Den Haushaltsplan 2025 finden Sie unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/verwaltung/allgemeine-informationen/haushaltsplaene.html>

### **Die finanzielle Situation von Kommunen wie Lindlar ist aufgrund folgender Faktoren sehr angespannt:**

- erhebliche Steigerungen bei den Sozialaufwendungen
  - erhebliche Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe
  - Anstieg der Zuschussbedarfe im ÖPNV-Bereich (OVAG),
  - diese drei Faktoren belasten insbesondere den Kreishaushalt, dieser gibt die Belastungen über die Kreisumlage an kreisangehörige Kommunen wie Lindlar weiter,
- dies macht knapp die Hälfte unserer Erträge als Gemeinde aus.

### **Weitere Faktoren sind**

- negative Entwicklungen im Bereich der Steuerkraft
- hohe Inflation und allg. Preissteigerungen,
- hohe Tarif- und Besoldungserhöhungen.

#### Pressekontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar

Tel.: +49 2266 96-411, E-Mail: [georg.ludwig@lindlar.de](mailto:georg.ludwig@lindlar.de) Internet: [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de)

## **Wie behandelt die Gemeindeverwaltung die Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid:**

- der Eingang jedes Widerspruchs wird in den nächsten Tagen schriftlich bestätigt. In der Bestätigung wird auch mitgeteilt, wenn das Schriftformerfordernis nicht eingehalten wurde (z.B. Widersprüche als einfache Mails). Hier erhält der Widerspruchsführer die Möglichkeit, diesen Fehler bis zum Ende der Widerspruchsfrist (14.02.2025) zu korrigieren.
- Ebenfalls wird in diesem Schreiben mitgeteilt, dass eine evtl. fehlende Widerspruchsbegründung zur Zurückweisung des Widerspruchs führen würde und die Möglichkeit besteht, bis zu einem noch festzulegenden Termin diese nachgereicht werden kann.
- Die Anträge, Widersprüche wegen der drastischen Erhöhung der Hebesätze und/oder Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer ruhend zu stellen, werden mit der Eingangsbestätigung stattgegeben. Einen Hinweis, dass eine Ruhendstellung nicht von der Zahlung der Grundsteuer entbindet, enthält die Eingangsbestätigung ebenfalls.
- Eine beantragte Aussetzung der Vollziehung wegen einer noch anstehenden Überprüfung der Bewertung durch das Finanzamt (insbesondere zum jetzt anstehenden Steuertermin 15.02.2025) wird in jedem Einzelfall geprüft und nur in enger Abstimmung mit dem Finanzamt gewährt.

### Pressekontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar

Tel.: +49 2266 96-411, E-Mail: [georg.ludwig@lindlar.de](mailto:georg.ludwig@lindlar.de) Internet: [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de)